

2019

Die Ticketprüfung

Wissen kompakt



Vorbemerkungen

Der Inhalt dieser Broschüre soll den Prüfern und Fahrern der Verkehrsunternehmen bei einer Ticketprüfung in den Fahrzeugen als Hilfe dienen. Hierzu sind Informationen zu den Tickets aufgeführt, die eine Prüfung erleichtern und beschleunigen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Tickets und Tarifbestimmungen enthält das „Handbuch für Tarif und Vertrieb“. Als weitere Hilfe steht die Fahrer- und Kundeninformation „Der Tarif im Überblick“ u. a. mit einer Preisstufenmatrix sowie einer Darstellung der Geltungsbereiche für Zeittickets zur Verfügung.

Informationen über aktuell gültige KombiTickets werden über den Campus veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

Die Tickets

■ eTickets im VRR	4
■ Die Chipkarten	4 – 5
■ Die Ticketprüfung von eTickets	5
■ Onlinetickets	6 – 7
■ Gesperrte Tickets	8
■ Auszug aus den VRR-Beförderungsbedingungen	8 – 9
■ Monatstickets	10 – 11
■ Die Geltungsdauer der Monatstickets	11
■ Bar-/Zeittickets	12
■ Die sonstigen Tarifangebote	12 – 13
■ Semesterticket	14 – 15

Die KombiTickets

■ Sport	16
■ Sonstige Angebote	16 – 17
■ Geltungsbereich	17
■ Touristik	18 – 19

Gesetzesvorlagen

■ Auszug aus dem Strafgesetzbuch	20
■ Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch	20 – 21
■ Auszug aus der Strafprozessordnung	21

Notizen	22 – 23
---------	---------

eTickets im VRR

eTickets oder auch elektronische Tickets sind Tickets, die elektronisch verschlüsselt sind und nur mit einer speziellen Software ausgelesen werden können. Dies sind Tickets auf Chipkarten oder Tickets mit einem Barcode.

Die Chipkarten

Abotickets werden im VRR ausschließlich als eTickets auf Chipkarten ausgegeben. Eine Ausnahme bilden lediglich Tickets aus dem Onlineshop. Diese werden mit einem VDV-Barcode versehen.

Chipkartenlayouts für VRR-Tickets



Chipkartenlayout für NRW-Tickets



Chip (unsichtbar im Kartenkörper integriert)

Gespeicherte Ticketdaten:

- Geschlecht, Geburtsdatum, Name, Vorname (nur bei persönlichen Tickets)
- Tickettyp, Preisstufe
- Geltungsbereich (Raumnummer)
- ggf. Zusatz (z. B. 1. Klasse)



Kartennummer

Alle Chipkarten sind eindeutig nummeriert. Die Kartennummer ist nicht identisch mit der Kundennummer aus dem Abovertrag.



Rückseiten

Auf der Rückseite der Chipkarte kann das ausgebende Unternehmen Name und Kundennummer aufdrucken, muss es aber nicht. Ebenso darf der Kunde persönliche Angaben aufbringen.

Die Ticketprüfung von eTickets

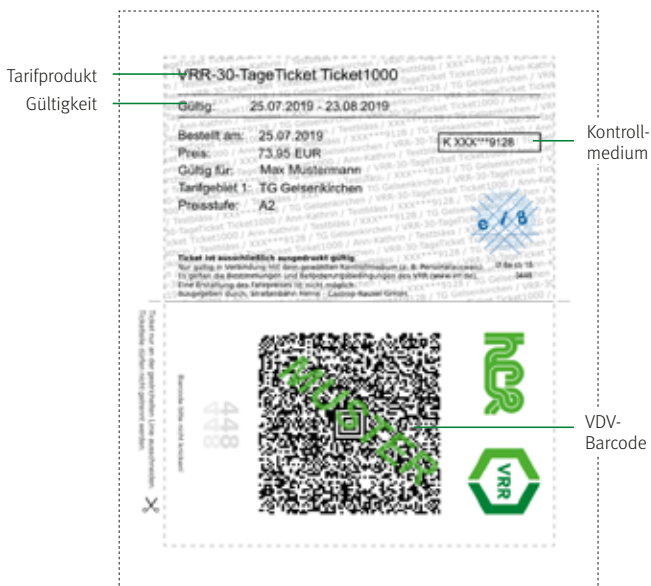
- Chipkarten lassen sich nur mit einem speziellen Kontrollgerät prüfen.
- Die Prüfung erfolgt kontaktlos: Die Chipkarte wird in geringe Entfernung zum Kontrollgerät gebracht.
- Bei der Prüfung des Tickets wird u. a. angezeigt, ob es sich um ein persönliches (Name, Vorname, Geburtsdatum) oder übertragbares Ticket handelt und ob das Ticket zeitlich und räumlich gültig ist.
- Das Prüfergebnis wird auf einem Display angezeigt.
- Persönliche Tickets sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Hinweis zum SchokoTicket: Schüler unter zehn Jahren verfügen in der Regel über keinen Personal- oder Schülerausweis, mit dem sie sich legitimieren können. In der Prüfungssituation ist sensibel mit den Schülern umzugehen und ggf. auf andere Hilfsmittel zur Legitimation (z. B. Schulheft) zurückzugreifen.

Onlinetickets

Das Onlineticket bietet den VRR-Kunden die Möglichkeit, über das Internet direkt ein Ticket zu erwerben, auf dem Smartphone zu speichern oder auszudrucken und sofort zur Nutzung des ÖPNV einzusetzen. Das Ticket ist mit einem VDV-Barcode versehen und nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Tickets zum Selbstaussdruck können als Bild auf dem Smartphone gespeichert werden. Der Barcode entspricht immer den Vorgaben des VDV und wird gesichert ausgelesen.

Beispiel 30-TageTicket Ticket1000 als Monatsticket mit Prüfmerkmalen:



Beispiel HandyTicket mit Prüfmerkmalen:



Eskalationsstufen bei der Kontrolle

- Stufe 1: Barcode-Prüfung
- Stufe 2: Lichtbildausweis (Name und Geburtsdatum)
- Stufe 3: Telefonnummer zum Provider
- Stufe 4: Polizei

Gesperre Tickets

Abotickets auf Chipkarten wie auch Tickets mit Barcode können gesperrt werden:

- durch den Kunden veranlasst über das Verkehrsunternehmen (z. B. wenn die Karte verloren gegangen ist)
- vom Verkehrsunternehmen (z. B. wenn Abo-Monatsraten nicht bezahlt werden oder das Ticket storniert wurde)

Hinweis zu Sperrungen: Gesperrte/markierte Tickets sind ungültig. Wird bei einer Fahrausweisprüfung nur ein gesperrtes Ticket vorgezeigt, ist hier so zu verfahren, als hätte der Fahrgast kein Ticket. Gesperrte Tickets können nur vom Verkehrsunternehmen, das das Ticket auf den Chip gespeichert hat, entsperrt werden. Entsperren im Bus/in der Bahn ist nicht möglich.

Auszug aus den VRR-Beförderungsbedingungen

Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.
- (2) Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die
 - a) nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung des Personals nicht unverzüglich ausgefüllt werden,
 - b) nicht mit einer gültigen Wertmarke – falls erforderlich – versehen sind,
 - c) zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark verschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt bzw. laminiert sind, sodass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - d) eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben oder hergestellt sind,
 - e) von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - f) zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - g) wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen bzw. gesperrt oder als ungültig gekennzeichnet sind,
 - h) ohne den ggf. erforderlichen Lichtbildausweis bzw. das erforderliche Lichtbild benutzt werden.

- (3) Das Personal kann ungültige Fahrausweise nach Absatz 2 a bis h einziehen, das Fahrgeld wird in den Fällen a bis g nicht erstattet.
- (4) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einem bestimmten Ausweis gelten, können vom Personal eingezogen werden, wenn der Fahrgast diesen Ausweis nicht zur Prüfung aushändigen kann. Fahrausweise, die auf eine bestimmte Person ausgestellt sind, gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise. Für den Schülerverkehr können in den jeweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.
- (5) Wenn das Personal den Fahrausweis einzieht, erhält der Fahrgast darüber eine schriftliche Bestätigung.
- (6) Wird ein Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, erstattet das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast den Preis für den neu gelösten Fahrausweis sowie eventuelle Mehrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich einfacher Portoauslagen. Der Fahrgast muss dem Verkehrsunternehmen die entsprechenden Fahrausweise vorlegen bzw. zuschicken. Ein zu Unrecht eingezogener Fahrausweis wird zurückgegeben, wenn der Fahrgast ihn noch für weitere Fahrten verwenden kann. Weitere Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverlust oder Verdienstaufschlag, sind ausgeschlossen.

Monatstickets (Trägerkarten)

Vorderseite



Das Ticket2000/Ticket1000 bzw. Ticket2000/Ticket1000 ab 9 Uhr ist als Monatsticket erhältlich (Papierversion).



Das YoungTicketPLUS kann von Azubis, Praktikantinnen/Praktikanten und Volontärinnen/Volontären etc. monatlich erworben werden.



Der Berechtigtenausweis wird von der zuständigen Behörde ausgegeben, die Wertmarken (SozialTicket und Vorkurs-Ticket) von allen VU.

Rückseiten (unbewertet)

Ticket2000



Ticket1000

Wertmarke (bewertet)



zusätzliches Sicherheitsmerkmal Hologramm



YoungTicketPLUS



MeinTicket

Ältere Trägerkarten als die hier abgebildeten sind ohne zeitliche Begrenzung weiterhin gültig.

Trägerkarten für das YoungTicketPLUS werden von den Verkehrsunternehmen nur nach Vorlage eines gültigen Antrages ausgegeben. Auf der Trägerkarte wird das Ablaufdatum des Berechtigungsnachweises eingetragen. Nach Ablauf des Datums muss der Kunde vor dem neuen Kauf die Berechtigung erneut nachweisen.

Die Geltungsdauer der Monatstickets

Ticket1000 und Ticket2000, Ticket1000 9 Uhr und Ticket2000 9 Uhr als Monatsticket sowie das YoungTicketPLUS gelten im angegebenen Kalendermonat, am letzten Werktag des Vormonats und am ersten Werktag des Folgemonats bis Betriebschluss. Ist der erste Werktag ein Samstag, gelten sie bis zum Betriebsschluss des nächstfolgenden Werktages.

Die Monatskarte für den Monat	gültig von	bis einschließlich
Januar 2019	Mo., 31.12.2018	Fr., 01.02.2019
Februar 2019	Do., 31.01.2019	Fr., 01.03.2019
März 2019	Do., 28.02.2019	Mo., 01.04.2019
April 2019	Sa., 30.03.2019	Do., 02.05.2019
Mai 2019	Di., 30.04.2019	Mo., 03.06.2019
Juni 2019	Fr., 31.05.2019	Mo., 01.07.2019
Juli 2019	Sa., 29.06.2019	Do., 01.08.2019
August 2019	Mi., 31.07.2019	Mo., 02.09.2019
September 2019	Sa., 31.08.2019	Di., 01.10.2019
Oktober 2019	Mo. 30.09.2019	Mo., 04.11.2019
November 2019	Do., 31.10.2019	Mo., 02.12.2019
Dezember 2019	Sa., 30.11.2019	Do., 02.01.2020

Bartickets/Zeittickets

Fälschungssicherheitsmaßnahmen für Ticketpapier

- Guilloche (Untergrundraster)
- Sicherheitsleuchtfarbe
- VRR-Logo

Fälschungssicherheitsmaßnahmen für Zeittickets

Alle vorgenannten Sicherheitsmerkmale und zusätzlich

- Hologramm (VRR- oder VU-eigenes, ggf. VDV)
- UV-Farbe transparent/fluoreszierend

Bei der Prüfung der Tickets ist zu beachten:

Trägerkarte

- Fälschungssicherheitsmerkmale (Guilloche, Sicherheitsleuchtfarbe, Hologramm oder UV-Farbe)

Monatskarten mit Wertmarken

- Fälschungssicherheitsmerkmale (Guilloche, Sicherheitsleuchtfarbe, Hologramm oder UV-Farbe)
- identische Kundennummer auf der Trägerkarte und Wertmarke
- bei 9-Uhr-Tickets eine große 9
- Preisstufe und aktuelle Monatsangabe

Die sonstigen Tarifangebote

Schönes-Wochenende-Ticket

Das Schönes-Wochenende-Ticket berechtigt bis zu fünf Personen, unabhängig vom Alter, an einem Tag (samstags oder sonntags) bis Betriebsschluss bundesweit alle Züge des Nahverkehrs (S-Bahn/Regionalbahn/Regionalexpress) und des ÖPNV (Busse & Bahnen) zu benutzen. Das Ticket hat einen Basispreis für eine Person. Jede mitgenommene Person zahlt einen personenabhängigen Aufschlag.

SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt bis zu fünf Personen beliebigen Alters oder ein Eltern-/Großelternpaar bzw. -teil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkel bis unter 15 Jahren an einem Wochentag, montags bis freitags ab 9 Uhr, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig, die Züge des Nahverkehrs

(S-Bahn/Regionalbahn/Regionalexpress) und des ÖPNV (Busse & Bahnen) in NRW zu nutzen.

SchönerTagTicket NRW Single

Das Tagesticket SchönerTagTicket NRW Single für eine Person gilt von montags bis freitags von 9 Uhr bis Betriebsschluss, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig in ganz NRW.

SchöneFahrtTicket NRW

Das SchöneFahrtTicket NRW wird für Erwachsene und Kinder von sechs bis unter 15 Jahren angeboten. Es gilt für zwei Stunden ab Entwertung für eine Fahrt in NRW.

FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt ebenfalls in Verbindung mit einem VRR-Ticket für den Geltungstag.

NRWplus-Ticket

Das NRWplus-Ticket bietet dem Bahnreisenden die Möglichkeit, an seinem Zielbahnhof mit dem örtlichen ÖPNV (Busse & Bahnen) bis zu seiner gewünschten Zielhaltestelle zu fahren. Dieses Ticketangebot gilt nicht für Bahnfahrten innerhalb des Verbundes, sondern nur für Fahrten zwischen den Verbünden in NRW. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über die Ticketautomaten und Reisezentren der DB.

CityTicket

Das CityTicket ist in das Fernverkehrsticket integriert. In dem Fernverkehrsticket steht „plus City“. Es gilt für eine Fahrt vom Bahnhof innerhalb der Zielstadt bzw. bei Rückfahrttickets zum Abfahrtsbahnhof.

EinfachWeiterTicket

Das EinfachWeiterTicket gilt in Verbindung mit einem Zeitfahrausweis des VRR, des VRS, des AVV oder des NRW-Tarifs für Fahrten in diese Verbünde.

Semesterticket

Semestertickets im VRR:

Geltungsdauer: SS 01.04. – 30.09., WS 01.10. – 31.03.

(Alle Hochschulen geben VRR-SemesterTickets der Region Süd aus, mit Ausnahme der Hochschule Rhein-Waal, welche VRR-SemesterTickets der Region Nord ausgibt.)

- Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal
- Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
- Hochschule für Musik und Tanz Köln – Abteilung Wuppertal
- Ruhr-Universität Bochum
- Technische Universität Dortmund
- Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Euro-Business-College GmbH – Campus Düsseldorf
- Akademie Mode & Design GmbH – Standort Düsseldorf
- Fliegener Fachhochschule gGmbH
- Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Kunstakademie Düsseldorf
- Mediadesign Hochschule für Design und Informatik GmbH – Düsseldorf
- Anton Rubinstein Akademie Düsseldorf
- Internationale Hochschule Bad Honnef-Bonn GmbH – Standort Düsseldorf
- Universität Duisburg – Essen
- Rheinische Fachhochschule Neuss
- Hochschule Rhein-Waal

Semestertickets im VRR:

Geltungsdauer: SS 01.03. – 31.08., WS 01.09. – 28./29.02.

- Hochschule Bochum
- Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- TFH Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt – staatlich anerkannte FH der DMT
- Fachhochschule Dortmund
- International School of Management gGmbH Dortmund
- Internationale Berufsakademie, Bochum
- Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
- Hochschule Düsseldorf
- Hochschule Fresenius gGmbH – Studienzentrum Düsseldorf
- WHU – Otto Beisheim School of Management – Campus Düsseldorf
- SRH Fachhochschule für Gesundheit – Standort Düsseldorf
- Folkwang-Hochschule Essen
- Hochschule Niederrhein
- Europäische Fachhochschule Neuss
- Hochschule Ruhr West
- Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V.
- Fachhochschule Südwestfalen – Standort Hagen

Semestertickets an Hochschulen außerhalb des VRR, die ein NRW-weit gültiges Semesterticket ausgeben:

- Alanus Hochschule, Alfter
- Berliner Technische Kunsthochschule Iserlohn
- Cologne Business School
- Deutsche Sporthochschule Köln
- ecosign/Akademie für Gestaltung, Köln
- Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH, Rheine
- Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH, Aachen
- Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bergisch Gladbach
- Fachhochschule Südwestfalen (Soest)
- FH Aachen
- FH Bielefeld
- FH Münster
- HMWK Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Köln
- Hochschule Bonn Rhein-Sieg
- Hochschulen Enschede (Saxion Hogeschool, AKI-artEZ, Uni-Twente)
- Hochschule für Musik, Detmold
- Hochschule Fresenius Köln
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Kirche von Westfalen, Herford
- Hochschule für Musik und Tanz Köln (Aachen, Köln)
- Hochschule Hamm-Lippstadt
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- HSD Hochschule Döpfer
- International School of Management (ISM), Standort Köln
- KatHO NRW (Aachen, Köln, Münster, Paderborn)
- Kunstakademie Münster
- Kunsthochschule für Medien Köln
- Macromedia
- Mathias-Hochschule Rheine
- MU Sofia, Köln
- Philosophisch-Theologische Hochschule Münster
- Philosophisch-Theologische Hochschule St. Augustin
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- RWTH Aachen
- SRH Fachhochschule für Gesundheit, Bonn
- SRH Fachhochschule für Gesundheit, Leverkusen
- SRH Fachhochschule Hamm
- Theologische Fakultät Paderborn
- TH Köln
- Universität Bielefeld
- Universität Paderborn
- Universität Siegen
- Universität zu Köln
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Als Fahrtberechtigung gilt das Hologramm „Der neue Nahverkehr NRW“ auf dem Studierendenausweis oder auf einem speziellen Semesterticket NRW, ein Semesterticket NRW im Ticket-2Print-Verfahren mit VDV-Barcode oder ein eTicket (als gesonderter Fahrausweis oder integriert in den Studierendenausweis). Alle Tickets gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

KombiTickets

Der VRR und die Verkehrsunternehmen haben vertraglich mit externen Partnern (Messen, Sportvereinen, Reiseveranstaltern, Freizeit- und Großveranstaltern) vereinbart, dass Eintrittskarten gleichzeitig als Fahrausweise für die Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln zum und vom Veranstaltungsort am Veranstaltungstag gelten. Dies ist auf den Eintrittskarten vermerkt. Diese KombiTickets berechtigen zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen, Stadtbahnen, S-Bahnen, der Wuppertaler Schwebebahn sowie den zuschlagfreien Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen für den jeweiligen Geltungsbereich.

KombiTickets gelten ausschließlich im VRR-Gebiet. Kooperationen mit anderen Verbünden sind möglich, werden dann aber gesondert benannt.

KombiTickets im Sport*

Fußball, Spielzeit 2019/2020

Borussia Dortmund	Borussia Mönchengladbach
Fortuna Düsseldorf	MSV Duisburg
Rot-Weiß Essen	Rot-Weiß Oberhausen
FC Schalke 04	VfL Bochum
Wuppertaler Sportverein	Sportgemeinschaft Essen-Schönebeck 19/68
Bayer 04 Leverkusen	KFC Uerdingen 05

Eishockey, Spielzeit 2019/2020

Düsseldorfer EG	Krefeld Pinguine
-----------------	------------------

Die sonstigen KombiTicket-Angebote*

Angebote mit folgenden Veranstaltern 2019/2020

d:ticket Düsseldorf (Konzerte, Veranstaltungen (JazzRally), Variété, Kabarett)
Deutsche Oper am Rhein
Düsseldorfer Schauspielhaus und Junges Schauspielhaus
Tonhalle Düsseldorf
Robert-Schumann-Saal, Düsseldorf
Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen
Theater und Philharmonie, Essen
Theater der Stadt Duisburg
Kulturamt der Stadt Hilden

Wuppertaler Bühnen

Rheinisches Landestheater Neuss

Kultur und Veranstaltungen Velbert

Movie Park Germany, Bottrop-Kirchellen

DüsseldorfCard

Bochum WelcomeCard

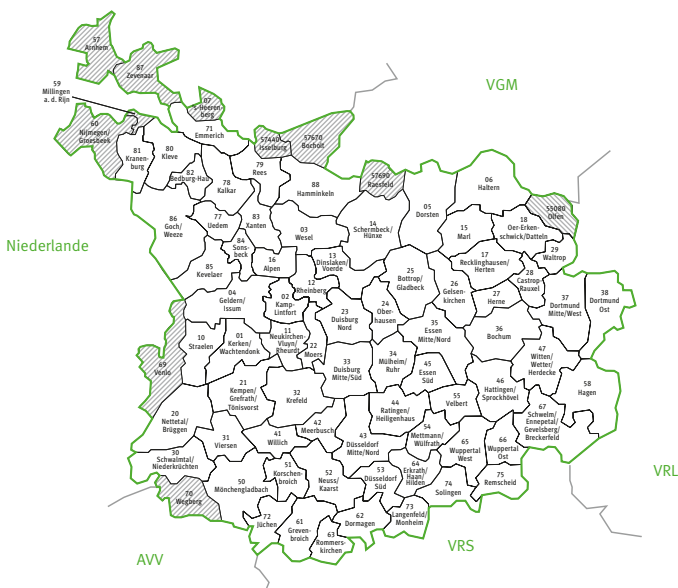
ESSEN.WelcomeCard

WelcomeCard Mülheim

WelcomeCard Ruhr

* Änderungen vorbehalten

Der Geltungsbereich des KombiTickets



☒ KombiTickets gelten uneingeschränkt auf allen Linien, jedoch nur im Übergang.

— Preisstufe D

☒ KombiTickets gelten nur auf VRR-Linien und nur im Übergang.



KombiTickets enthalten folgenden Hinweis: freie Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln im VRR-Raum (2. Klasse).

Weitere KombiTicket-Angebote im Internet unter www.vrr.de

KombiTickets in der Touristik

Fluggesellschaften/Reiseveranstalter/
Reisebüros/Firmenreisedienste

	Siemens thyssenkrupp
Geltungsbereich	VRR-/VRS-Raum
Einbezogene Flughäfen	Dortmund, Düsseldorf, Köln/Bonn
Kennzeichnung als VRR-Fahrausweis	- Kundenkarte und Reiseplan - American-Express Corporate Kreditkarte und Reiseplan
1.-Klasse-Nutzung	ja, ohne Zuschlag
Zeitliche Gültigkeit	an den jeweiligen Flugtagen
Nutzungsmöglichkeit ICE, IC/EC	nein
Nutzungsmöglichkeit im ein- und ausbrechenden Verkehr	nein
Erwerb des KombiTickets	- über Siemens - über thyssenkrupp
Laufender Vertrag gültig	bis 12/2019

Rail&Fly inclusive (Aldiana, alltours, Avastama, Berge & Meer, BigXtra, BucherReisen, clevertours, DERTOUR, Dr. Tigges, Fox-Tours, FTI, Gala Vital, Gebeco, H&H TUR, HanseTouristik, Hermes Touristik, HIT Reisebüro, Humboldt Studienreisen, IST, Jahn Reisen, L'TUR, Marco Polo, Meier's Weltreisen, Neckermann Reisen, NT-Reisen, Öger Tours, Schauinsland Reisen, Studiosus, Team Fernreisen, Thomas Cook, Tjaereborg, TUI Wolters Reisen, Viva D'or)¹

VRR-Raum

Dortmund, Düsseldorf, Weeze

auf einem Beiblatt zum Flugticket,
START-Tickets mit besonderem Eindruck,
Last-Minute-Tickets mit Reisebestätigung

ja, mit Zuschlag

an den jeweiligen Flugtagen
sowie 1 Tag vorher und nachher

bei Abflug außerhalb VRR²
alle Züge der DB inklusive,
auch innerhalb VRR

VRR mit allen Verbundverkehrsmitteln
(RE, RB und S-Bahnen)

praktisch in allen Reisebüros

bis 10/2019

¹ Bei optionalen Angeboten gilt die Fahrtberechtigung nur für diejenigen Fluggäste, die das jeweilige Zusatzpaket gegen Aufpreis erwerben.

² Reiseunterlagen im VRR/VRS bzw. im VRR bis zu dem Bahnhof gültig, der dem Wohnort am nächsten liegt.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 123 Hausfriedensbruch

- (1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 124 Schwerer Hausfriedensbruch

Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, so wird jeder, welcher an dieser Handlung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 265a Erschleichen von Leistungen

- (1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldenetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

§ 229 Selbsthilfe

Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, zerstört oder beschädigt oder wer zum Zwecke der Selbsthilfe einen Verpflichteten, welcher der Flucht verdächtig ist, festnimmt oder den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen

die Gefahr besteht, dass die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich erschwert werde.

§ 230 Grenzen der Selbsthilfe

- (1) Die Selbsthilfe darf nicht weitergehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist.

Auszug aus der Strafprozessordnung (StPO)

§ 127 Vorläufige Festnahme

- (1) Wird jemand auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung vorläufig festzunehmen.

Haben Sie noch Fragen?
Ich helfe Ihnen gern weiter:

Sabina Heinemann
Tel.: 0209/15 84 186
E-Mail: heinemann@vrr.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de